

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend des BTTV**

vom 4. Juli 2010  
zuletzt geändert am 10. Juli 2011

Für den Spielbetrieb der Jugend ist die Wettspielordnung des BTTV unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten ergänzenden Bestimmungen maßgebend.

Anmerkung: Die in den folgenden Durchführungsbestimmungen genannten Ressorts Bayernliga, Schüler-Mannschaftsmeisterschaften/Pokal und Einzelsport unterstehen dem Vorstand Jugend. Die personelle Zusammensetzung dieser Ressorts ist in der Geschäftsordnung des Vorstandsbereichs Jugend festgelegt.

**I. Mannschaftsspielbetrieb****A Ligenwettbewerb**

1. Ermittlung der Mannschaftsmeister Kreis und Bezirk
- 1.1 **Kreismannschaftsmeister** ist entweder der Tabellenerste einer ungeteilten 1. Kreisliga oder der Sieger eines Entscheidungsspieles, ggf. Entscheidungsturniers der Gruppenersten bei mehreren parallelen 1. Kreisligen. Die organisatorische Abwicklung obliegt dem jeweiligen Kreis.
- 1.2 **Bezirksmannschaftsmeister** ist entweder der Tabellenerste einer ungeteilten 1. Bezirksliga oder der Sieger eines Entscheidungsspieles der beiden Gruppenersten bei zwei parallelen 1. Bezirksligen. Wenn es in einem Bezirk keine Jugendbezirksligen gibt, dann wird der Bezirksmannschaftsmeister unter den Kreismannschaftsmeistern in Turnierform ermittelt. Die organisatorische Abwicklung obliegt dem jeweiligen Bezirk.
2. Ermittlung der **Bayerischen Mannschaftsmeister der Jugend**
- 2.1 Die in der Bayernliga Jugend ermittelten Meister der Spielgruppen Süd und Nord (Jungen bzw. Mädchen) ermitteln in einem Entscheidungsspiel an neutralem Ort den Bayerischen Mannschaftsmeister. Für die Festlegung und Abwicklung ist das Ressort Bayernliga zuständig.
- 2.2 Der gemäß A 2.1 ermittelte Bayerische Mannschaftsmeister der Jugend ist an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft teilnahmeberechtigt (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte).
- 2.3 Sowohl in der Bayernliga Jugend als auch beim Entscheidungsspiel gemäß 2.1 bzw. den Aufstiegsspielen zur Bayernliga Jugend ist der Einsatz von Mädchen bei Jungen zulässig, nicht jedoch der Einsatz von Jungen bei Mädchen.

**B Schüler-Mannschaftsmeisterschaften**

1. **Allgemein**
- 1.1 Zur Ergänzung des Ligenspielbetriebes wird eine Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf Kreis-, Bezirks- und bayerischer Ebene, getrennt für Schüler A und Schüler B durchgeführt. Die Meldung zu diesem Wettbewerb ist freiwillig. Nach erfolgter Meldung besteht jedoch Teilnahmepflicht.

- 1.2 Teilnahmeberechtigt bei Schüler A sind Spieler, die mindestens drei Jahre, bei Schüler B Spieler, die mindestens fünf Jahre nach dem gültigen Jugendstichtag geboren und auf der genehmigten Mannschaftsmeldung Jugend ihres Vereins aufgeführt sind, auch wenn sie in verschiedenen Mannschaften am Ligenwettbewerb teilgenommen haben. Gemäß WO A 11.7 b kann bei Kreismannschaftsmeisterschaften der zuständige Kreis und bei Bezirksmannschaftsmeisterschaften der zuständige Bezirk den Einsatz von Mädchen bei Jungen bzw. Jungen bei Mädchen zulassen. Bei den Schüler-Mannschaftsmeisterschaften auf bayer. Ebene ist der Einsatz von Mädchen bei Jungen zulässig, nicht jedoch der Einsatz von Jungen bei Mädchen.
- 1.3 Die Aufstellung innerhalb der Schülermannschaft muss mit der Reihenfolge der aktuell gültigen Mannschaftsmeldung Jugend übereinstimmen.
- 1.4 Schüler B und Schüler C können auf einer Ebene (Kreis, ggf. Bezirksbereich, Bezirk, Verband) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, d.h. entweder bei Schüler A oder Schüler B.
2. Die Meisterschaften finden ausschließlich in Turnierform statt. Die im Rahmenterminplan des BTTV angegebenen Termine sind bindend, ein Abweichen davon ist nicht zulässig.
3. **Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf Kreisebene**  
Sie finden am selben Termin für Schüler A und Schüler B statt. Die organisatorische Abwicklung obliegt dem Kreis.
4. **Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf Bezirksebene**  
Sie finden in Turnierform am selben Termin für Schüler A und Schüler B statt. Startberechtigt sind alle Kreismannschaftsmeister. Den Bezirken ist es freigestellt, zur Begrenzung der Teilnehmerzahl zwischen der Kreis- und Bezirksebene eine Stufe einzulegen. Die organisatorische Abwicklung obliegt dem Bezirk.
5. **Schüler-Mannschaftsmeisterschaft auf bayerischer Ebene**
- 5.1 Startberechtigt sind aus allen 7 Bezirken die nach 4. ermittelten Bezirksmannschaftsmeister sowie aus dem Bezirk Oberbayern der Zweitplatzierte (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte). Es wird in Turnierform zunächst der Südbayerische bzw. Nordbayerische Mannschaftsmeister ermittelt.
- 5.2 Die Südbayerische Mannschaftsmeisterschaft bestreiten die Bezirksmannschaftsmeister der Bezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben sowie der Zweitplatzierte des Bezirkes Oberbayern. Die Nordbayerische Mannschaftsmeisterschaft bestreiten die Bezirksmannschaftsmeister der Bezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.
- 5.3 Die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft bestreiten die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften der Süd- und Nordbayerischen Mannschaftsmeisterschaft. Die Spiele der erst- und zweitplatzierten Mannschaften bei den Süd- bzw. Nordbayerischen Mannschaftsmeisterschaften gegeneinander werden übernommen.
- 5.4 Die Süd- bzw. Nordbayerischen (Samstag) und die Bayerischen (Sonntag) Mannschaftsmeisterschaften werden für Schüler A und Schüler B an einem Wochenende am selben Termin ausgetragen.
- 5.5 Die Durchführung nach 5.4 wird in jährlichem Wechsel in Süd- bzw. Nordbayern vorgenommen. Die Vergabe an die Bezirke sowie die organisatorische Abwicklung erfolgt durch das Ressort Schüler-Mannschaftsmeisterschaften/Pokal.
- 5.6 Der Bayerische Mannschaftsmeister der Schüler A vertritt Bayern bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Schüler (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte).

**II. Pokalspielbetrieb**

1. Der Pokalspielbetrieb ist in Abschnitt H der WO geregelt.
2. Das Austragungssystem für die Endrunden um die Bayerischen Pokalmeisterschaften der Jugend wird vom Ressort Schüler-Mannschaftsmeisterschaften/Pokal festgelegt. Das Austragungssystem muss in den Ausschreibungen bekannt gegeben werden.
3. Gemäß WO A 11.7 b kann für den Pokalspielbetrieb auf Kreisebene der zuständige Kreis und für den Pokalspielbetrieb auf Bezirksebene der zuständige Bezirk den Einsatz von Mädchen bei Jungen bzw. Jungen bei Mädchen zulassen. Bei den Bayerischen Pokalmeisterschaften ist der Einsatz von Mädchen bei Jungen zulässig, nicht jedoch der Einsatz von Jungen bei Mädchen.
4. Auch wenn Pokalmeisterschaften auf bayer. Ebene nach dem 30. 6. eines Jahres angesetzt sind, gilt die zuletzt gültige Mannschaftsmeldung Jugend der Rückrunde.

**III. Einzelspielbetrieb der Altersklassen Jugend, Schüler A und Schüler B****A Ranglistenturniere**

1. Das Ranglistensystem wird in 2 Durchgängen auf 5 Ebenen jeweils in den Klassen Jugend, Schüler A und Schüler B durchgeführt, nämlich durch
  - 1.1 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Kreise (**KRLT**),
  - 1.2 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Bezirksbereiche (**BBRLT**),
  - 1.3 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Bezirke (**BRLT**),
  - 1.4 2 Ranglistenturniere auf der Ebene der Landesbereiche (**LBRLT**) und
  - 1.5 2 Ranglistenturniere auf der Ebene des Verbands (**VRLT**).
2. Die **Ranglistenturniere des 1. Durchgangs** werden auf allen Ebenen streng getrennt nach Altersklassen (Jugend, Schüler A und Schüler B) durchgeführt (Ausnahmen: 1. C-Schüler dürfen in der Altersklasse Schüler B mitspielen, 2. siehe A 3.).  
Die Ranglistenturniere des 1. Durchgangs umfassen die auf der jeweiligen Ebene stärksten Spieler derselben Altersklasse, soweit sie nicht für ein Ranglistenturnier des 1. Durchgangs einer höheren Ebene freigestellt sind (siehe C 1. bis C 3.).
3. **Ausnahmeregelung für die Teilnahme an Ranglistenturnieren einer höheren Altersklasse schon im 1. Durchgang (A-Schüler in der Altersklasse Jugend bzw. B-/C-Schüler in der Altersklasse Schüler A)**
  - 3.1 Das Ressort Einzelsport kann einzelnen, in ihrer eigenen Altersklasse auf Verbands-ebene überlegenen Schülern anbieten, schon im 1. Durchgang an den Ranglistenturnieren auf Landesbereichs- und/oder Verbandsebene einer höheren Altersklasse teilzunehmen. Es liegt jedoch in der Entscheidung des betreffenden Spielers, dieses Angebot anzunehmen oder abzulehnen (und damit in seiner eigenen Altersklasse zu starten). Auf einer bestimmten Ebene (Landesbereich bzw. Verbandsbereich) ist dabei immer nur der Start in einer Altersklasse möglich.

- 3.2 Einem A-Schüler darf nur dann angeboten werden, im 1. Durchgang in der Altersklasse Jugend zu starten, wenn er gemäß den Freistellungsregeln (siehe C 1.) mindestens zum 1. VRLT der A-Schüler freizustellen wäre. Einem B- oder C-Schüler darf nur dann angeboten werden, im 1. Durchgang in der Altersklasse Schüler A zu starten, wenn er gemäß den Freistellungsregeln (siehe C 1.) mindestens zum 1. LBRLT der B-Schüler freizustellen wäre.
- 3.3 Nimmt ein Spieler schon im 1. Durchgang an den Ranglistenturnieren einer höheren Altersklasse teil, so gelten für ihn genauso wie für die Spieler der höheren Altersklasse selbst die Freistellungsregeln gemäß C 1. bis C 2. Nach diesen Regeln wird er vom Ressort Einzelsport zumindest vom 1. BRLT der höheren Altersklasse, ggf. aber auch vom 1. LBRLT der höheren Altersklasse freigestellt. Bei Ranglistenturnieren auf Bezirksebene und darunter kann also daher im 1. Durchgang kein Spieler an Ranglistenturnieren einer höheren Altersklasse teilnehmen (abgesehen von C-Schülern in der Altersklasse Schüler B).
- 3.4 Nimmt ein Spieler am 1. VRLT einer höheren Altersklasse teil, so wird er zum 2. VRLT seiner eigenen Altersklasse freigestellt.
- 3.5 Nimmt ein Spieler am 1. LBRLT einer höheren Altersklasse teil und qualifiziert sich für das 1. VRLT der höheren Altersklasse, so muss er auch am 1. VRLT der höheren Altersklasse teilnehmen. Qualifiziert er sich beim 1. LBRLT der höheren Altersklasse nicht zum 1. VRLT der höheren Altersklasse, so muss er am 1. VRLT seiner eigenen Altersklasse teilnehmen.
- 3.6 Nimmt ein B-Schüler am 1. Durchgang der Schüler A teil, so kann er unter den gleichen Voraussetzungen, die für A-Schüler gelten, im 2. Durchgang an den RLTs der Altersklasse Jugend teilnehmen.
4. Bei den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs** entfällt die strenge Trennung nach Altersklassen.  
So umfassen die Ranglistenturniere des 2. Durchgangs für die Klasse Jugend auf der jeweiligen Ebene die stärksten Spieler der Klassen Jugend und Schüler A, soweit sie nicht für ein Jugend-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene freigestellt sind (siehe C 1. bis C 3.) oder sich im 1. Durchgang der Klasse Jugend für ein Jugend-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene qualifiziert haben.  
Die Ranglistenturniere des 2. Durchgangs für die Klasse Schüler A umfassen auf der jeweiligen Ebene die stärksten Spieler der Klassen Schüler A, B und C, soweit sie nicht für ein Schüler-A-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene freigestellt sind (siehe C 1. bis C 3.) oder sich im 1. Durchgang der Klassen Schüler A oder Schüler B für ein Schüler-A-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene qualifiziert haben.  
Die Ranglistenturniere des 2. Durchgangs für die Klasse Schüler B umfassen auf der jeweiligen Ebene wie im 1. Durchgang die stärksten B- und C-Schüler, soweit sie sich nicht im 1. Durchgang der Klasse Schüler B für ein Schüler-B-Ranglistenturnier des 2. Durchgangs einer höheren Ebene qualifiziert haben.

5. Die beiden Durchgänge werden in der aus den Aufstiegsbestimmungen (siehe C 4.) hervorgehenden Reihenfolge durchgeführt. Der 2. Durchgang kann auf der Ebene der Kreise bereits zu einem Zeitpunkt beginnen, an dem die Bezirksranglistenturniere des 1. Durchgangs ausgetragen werden.  
Ranglistenturniere, bei denen sowohl Jugend- als auch Schüler-A-Spieler (RLT des 2. Durchgangs für die Klasse Jugend) teilnehmen können, dürfen außer auf der Ebene der Landesbereiche terminlich nicht mit Ranglistenturnieren der Schüler A zusammenfallen.  
Das 1. VRLT darf terminlich nicht mit einem 2. BRLT zusammenfallen.  
Falls es sich aus Termingründen nicht umgehen lässt, kann das 2. LBRLT der Jugend parallel zum 2. LBRLT der Schüler A durchgeführt werden. Wenn sich dann ein A-Schüler für beide (am gleichen Termin stattfindenden) RLTs qualifiziert, so kann er nur am 2. LBRLT seiner eigenen Altersklasse teilnehmen. Der betroffene Bezirk kann zu dem 2. LBRLT der höheren Altersklasse einen Ersatzspieler melden. Analog wird verfahren, falls aus Termingründen das 2. LBRLT der Schüler A parallel zum 2. LBRLT der Schüler B durchgeführt wird, und sich ein B- oder C-Schüler für beide RLTs qualifiziert.
6. Das 2. VRLT der Klasse Jugend trägt die Bezeichnung "Ranglistenturnier um den Bayernschild" und stellt das Gegenstück zur Bayerischen Einzelmeisterschaft dar. Es dient dem Leistungsvergleich der besten bayerischen Spieler der Altersklassen Jugend und Schüler A. Es soll möglichst als zweitägige Veranstaltung in der Form „jeder gegen jeden“ ausgetragen werden.  
Analog dient das 2. VRLT der Schüler A dem Leistungsvergleich der besten bayerischen A-, B- und C-Schüler.

**B Austragungsmodus**

1. An den **Ranglistenturnieren des 1. Durchgangs** nehmen in der Regel je Altersklasse teil (jeweils für Jugend, Schüler A und Schüler B)
- |  |                         |               |
|--|-------------------------|---------------|
| auf der Ebene der Kreise                               | nach Maßgabe der Kreise |               |
| auf der Ebene der Bezirksbereiche                      |                         | 12-14 Spieler |
| auf der Ebene der Bezirke                              |                         | 10-14 Spieler |
| auf der Ebene der Landesbereiche für Jugend, Schüler A |                         | 12-14 Spieler |
|  | für Schüler B           | 16 Spieler    |
| auf der Ebene des Verbandes                            |                         | 10-11 Spieler |
2. Bei den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs** nehmen A- und B-/C-Schüler unter Umständen außer an den Turnieren ihrer eigenen Altersklasse noch an den RLTs der nächsthöheren Altersklasse teil (siehe A 4. und C).  
Die Anzahl der Teilnehmer bei den Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs beträgt in der Regel (jeweils für die Klassen Jugend, Schüler A und Schüler B)
- |   |                         |               |
|---|-------------------------|---------------|
| auf der Ebene der Kreise                                | nach Maßgabe der Kreise |               |
| auf der Ebene der Bezirksbereiche für Jugend, Schüler B |                         | 12-14 Spieler |
|   | für Schüler A           | 12-17 Spieler |
| auf der Ebene der Bezirke                               | für Jugend              | 12-15 Spieler |
|   | für Schüler A und B     | 12-17 Spieler |
| auf der Ebene der Landesbereiche für Jugend, Schüler A  |                         | 12-16 Spieler |
|   | für Schüler B           | 16 Spieler    |
| auf der Ebene des Verbands                              |                         | 16 Spieler    |
3. Bei allen Ranglistenturnieren der Jugend, Schüler A und Schüler B mit mehr als 11 Teilnehmern werden die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vereins- (bei allen RLTs), Kreis- (bei BBRLTs und BRLTs) oder Bezirkszugehörigkeit (bei LBRLTs und VRLTs) in zwei möglichst gleichstarke Gruppen zu je 6, 7 oder 8 Spielern gelost. 10 Teilnehmer und weniger spielen in einer Gruppe, d. h. es werden keine Vorrundengruppen gebildet. Bei genau 11 Teilnehmern entscheidet die jeweilige Turnierleitung, ob zuerst in Vorrundengruppen gespielt wird oder gleich alle Teilnehmer in einer Gruppe spielen. Bei mehr als 16 Teilnehmern werden 3 Vorrundengruppen gebildet. Auf der Ebene der Landesbereiche und des Verbands spielen auch mehr als 10 bis maximal 16 Teilnehmer in einer Gruppe, wenn die Veranstaltung an zwei Tagen durchgeführt wird. 3 Vorrundengruppen werden dann erst bei mehr als 20 Teilnehmern gebildet.
4. Bei Vorrundengruppen zu 5 oder 6 Teilnehmern werden die auf den Plätzen 1-3, bei Vorrundengruppen zu 7 oder 8 Teilnehmern die auf den Plätzen 1-4 platzierten Spieler zu einer Endrundengruppe mit 6, 7 oder 8 Teilnehmern zusammengefasst. Bei größeren Vorrundengruppen gilt diese Regelung entsprechend, d.h. die auf den Plätzen 1 bis zur Hälfte platzierten Spieler werden zur Endrundengruppe zusammengefasst, wobei bei einer ungeraden Anzahl von Teilnehmern zur vorderen Hälfte ein Spieler mehr dazu genommen wird als zur hinteren Hälfte.  
Die nach Abs. 1 nicht auf den Plätzen 1-3 bzw. 1-4 (bzw. in der vorderen Hälfte) platzierten Spieler werden zur Ermittlung der weiteren Platzierungen ebenfalls zu einer Endrunde zusammengefasst.

5. In allen Gruppen spielt „jeder gegen jeden“. Dabei werden die Ergebnisse der in einer Vorrundengruppe ausgetragenen Spiele zweier Spieler in die Endrundengruppe übernommen.
6. Bei allen RLTs ist innerhalb aller Gruppen die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platzziffern), dass Spiele zwischen Spielern des gleichen Vereins gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden. Es liegt in der Entscheidung der jeweiligen Turnierleitung eines RLTs, ob auch die Spiele zwischen Spielern des gleichen Kreises (bei BBRLTs und BRLTs) oder Bezirks (bei LBRLTs und VRLTs) gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.
7. Über die Platzierung innerhalb einer Gruppe siehe WO C 1.3 e.

### C Aufstiegsbestimmungen

1. Das Ressort Einzelsport kann in jeder Altersklasse Spieler von der Teilnahme an den Ranglistenturnieren des 1. Durchganges bis einschließlich der Ebene der Landesbereiche freistellen. Diese Spieler sind dann automatisch für das 1. VRLT ihrer Altersklasse qualifiziert. Die Freistellungen sollen in der Altersklasse Jugend auf der Basis der Ergebnisse beim letzten DTTB-Top 16-Ranglistenturnier der Jugend, beim letzten DTTB-Top 16-Ranglistenturnier der Schüler und beim letzten DTTB-Top 48-Ranglistenturnier der Jugend ausgesprochen werden. In den Altersklassen Schüler A und B sollen die Ergebnisse beim letzten DTTB-Top 16-Ranglistenturnier der Schüler und beim letzten DTTB-Top 48-Ranglistenturnier der Schüler maßgebend sein.  
Wäre aufgrund der Ergebnisse ein A-Schüler vom 1. LBRLT der Jugend freizustellen, so erfolgt die Freistellung automatisch für den 2. Durchgang der Jugend, d.h. der betreffende Spieler ist sowohl für das 1. VRLT der Schüler A als auch für das 2. VRLT der Jugend qualifiziert. Eine analoge Regelung gilt, falls ein B- oder C-Schüler vom 1. LBRLT der Schüler A freizustellen wäre.  
In Ausnahmefällen (z.B. bei Spielern, die bereits persönlich für das DTTB-Top 48-Ranglistenturnier qualifiziert sind) kann das Ressort Einzelsport Spieler auch vom 1. VRLT freistellen. Diese Spieler sind dann automatisch für das 2. VRLT ihrer Altersklasse startberechtigt.
2. Das Ressort Einzelsport kann in jeder Altersklasse weitere Spieler von der Teilnahme an den Ranglistenturnieren des 1. Durchganges bis einschließlich der Ebene der Bezirke freistellen. Auch für diese Freistellungen sollen die Ergebnisse bei den unter C 1. genannten Turnieren maßgebend sein. Zusätzlich können die Ergebnisse des letztjährigen 2. VRLT der jeweiligen bzw. niedrigeren Altersklasse herangezogen werden.  
Ebenfalls gilt analog der 2. Absatz aus C 1.
3. Über die Freistellungen durch das Ressort Einzelsport hinaus hat jeder Bezirk die Möglichkeit, nach eigener Maßgabe bestimmte Spieler von der Teilnahme an Ranglistenturnieren jeweils bis zur Ebene der Bezirksbereiche zu befreien. Hierbei sollen neben den Ergebnissen bei den unter C 1. und C 2. genannten Turnieren die Ergebnisse des letztjährigen 2. LBRLT der jeweiligen bzw. niedrigeren Altersklasse herangezogen werden.

4. Alle übrigen Spieler müssen sich über die Ranglistenturniere qualifizieren. Dabei gilt folgende Regelung:
  - 4.1 An den **Ranglistenturnieren des 1. Durchganges** nehmen je Altersklasse (Jugend, Schüler A und Schüler B) teil auf der Ebene
    - des Kreises:** nach Maßgabe der Kreise;
    - des Bezirksbereichs:** die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 1. KRLTs und 2-6 weitere Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;
    - des Bezirks:** die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. BBRLTs und 2-6 weitere Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;
    - des Landesbereichs:** die an den Plätzen 1-2 (Jugend, Schüler A) bzw. 1-3 (Schüler B) platzierten Spieler des 1. BRLTs; mindestens 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Ressort Einzelsport einen flexiblen Quotenplatz erhalten; falls zusammen mit den freigestellten Spielern die Mindestteilnehmerzahl gemäß B 1. noch nicht erreicht ist, werden weitere flexible Quotenplätze vergeben; falls die Rahmenbedingungen der Veranstaltung (z.B. Anzahl der Tische) dies zulassen, können durch Entscheidung des Ressorts Einzelsport weitere flexible Quotenplätze vergeben werden, wobei die sich aus B 1. ergebende Höchstteilnehmerzahl aber nicht überschritten werden darf; wären in diesem Fall für die Auffüllung des Teilnehmerfeldes insgesamt mehr als 5 flexible Quotenplätze nötig, erhält jeder Bezirk einen zusätzlichen Platz und die Anzahl der flexiblen Quotenplätze wird entsprechend reduziert;
    - des Verbands:** die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 1. LBRLTs; mindestens 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Ressort Einzelsport einen flexiblen Quotenplatz erhalten; falls zusammen mit den freigestellten Spielern die Mindestteilnehmerzahl von 10 Spielern noch nicht erreicht ist, werden weitere flexible Quotenplätze vergeben.
  - 4.2 An den **Ranglistenturnieren des 2. Durchganges der Altersklasse Jugend** nehmen teil auf der Ebene
    - des Kreises:** alle Spieler, die sich beim 1. BBRLT der Altersklasse Jugend nicht für das 1. BRLT qualifizieren konnten, und weitere Spieler der Altersklassen Jugend und Schüler A nach Maßgabe der Kreise;
    - des Bezirksbereichs:** alle Spieler, die sich beim 1. BRLT nicht für das 1. LBRLT oder das 2. BRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. KRLTs der Jugend und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;
    - des Bezirks:** alle Spieler, die sich beim 1. LBRLT der Altersklasse Jugend nicht für das 1. VRLT oder das 2. LBRLT qualifizieren konnten, die auf den Plätzen 3-5 platzierten Spieler vom 1. BRLT der Jugend, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. BBRLT der Jugend und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;
    - des Landesbereichs:** alle Spieler, die sich beim 1. VRLT der Altersklasse Jugend nicht direkt für das 2. VRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. BRLT der Jugend, die auf den Plätzen 4-5 platzierten Spieler vom 1. LBRLT der Jugend und maximal 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Ressort Einzelsport einen flexiblen Quotenplatz erhalten;
    - des Verbands:** die an den Plätzen 1-6 platzierten Spieler des 1. VRLT der Altersklasse Jugend (bei Freistellungen von Jugendlichen vom 1. VRLT reduziert sich diese Quote entsprechend) und die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. LBRLT der Jugend; evtl. ein zusätzlicher A-Schüler, der vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird; Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 16 Spieler über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen gemäß C 6.2.

- 4.3 An den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs der Altersklasse Schüler A** nehmen teil auf der Ebene
- des Kreises:** alle Spieler, die sich beim 1. BBRLT der Schüler A nicht für das 1. BRLT qualifizieren konnten, und weitere Spieler der Altersklassen Schüler A, B oder C nach Maßgabe der Kreise;
- des Bezirksbereichs:** alle Spieler, die sich beim 1. BRLT der Schüler A nicht für das 1. LBRLT oder das 2. BRLT qualifizieren konnten, alle für das 1. BRLT der B-Schüler qualifizierten Spieler, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. KRLT der Schüler A und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;
- des Bezirks:** alle Spieler, die sich beim 1. LBRLT der Schüler A nicht für das 1. VRLT oder das 2. LBRLT qualifizieren konnten, die auf den Plätzen 3-5 platzierten Spieler vom 1. BRLT der Schüler A, alle für das 1. LBRLT oder 1. VRLT der B-Schüler qualifizierten Spieler, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. BBRLT der Schüler A und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;
- des Landesbereichs:** alle Spieler, die sich beim 1. VRLT der Schüler A nicht direkt für das 2. VRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. BRLT der Schüler A, die auf den Plätzen 4-5 platzierten Spieler vom 1. LBRLT der Schüler A und maximal 2 Spieler, die gemäß C 6.2 vom Ressort Einzelsport einen flexiblen Quotenplatz erhalten;
- des Verbands:** die an den Plätzen 1-6 platzierten Spieler des 1. VRLT der Schüler A (bei Freistellung von A-Schülern vom 1. VRLT reduziert sich diese Quote entsprechend) und die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. LBRLT der Schüler A; evtl. ein zusätzlicher **B- oder C-Schüler**, der vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird; Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 16 Spieler über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen gemäß C 6.2.
- 4.4 An den **Ranglistenturnieren des 2. Durchgangs der Altersklasse Schüler B** nehmen teil auf der Ebene
- des Kreises:** alle Spieler, die sich beim 1. BBRLT der Schüler B nicht für das 1. BRLT qualifizieren konnten, und weitere Spieler nach Maßgabe der Kreise;
- des Bezirksbereichs:** alle Spieler, die sich beim 1. BRLT der Schüler B nicht für das 1. LBRLT oder das 2. BRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. KRLT der Schüler B und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;
- des Bezirks:** alle Spieler, die sich beim 1. LBRLT der Schüler B nicht für das 1. VRLT oder das 2. LBRLT qualifizieren konnten, die auf den Plätzen 4-5 platzierten Spieler vom 1. BRLT der Schüler B, die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. BBRLT der Schüler B und maximal 4 Spieler, die gemäß C 6.3 einen flexiblen Quotenplatz erhalten;
- des Landesbereichs:** alle Spieler, die sich beim 1. VRLT der Schüler B nicht direkt für das 2. VRLT qualifizieren konnten, die an den Plätzen 1-2 platzierten Spieler des 2. BRLT der Schüler B, die auf den Plätzen 4-5 platzierten Spieler vom 1. LBRLT der Schüler B und maximal (für beide Landesbereiche zusammen) 2 **C-Schüler**, die vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert werden; Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 16 Spieler über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen gemäß C 6.2; wären für die Auffüllung des Teilnehmerfeldes insgesamt mehr als 5 flexible Quotenplätze nötig, erhält jeder Bezirk einen zusätzlichen Platz und die Anzahl der flexiblen Quotenplätze wird entsprechend reduziert;

- des Verbands:** die an den Plätzen 1-6 platzierten Spieler des 1. VRLT der Schüler B (bei Freistellung von Spielern vom 1. VRLT reduziert sich diese Quote entsprechend) und die an den Plätzen 1-3 platzierten Spieler des 2. LBRLT der Schüler B; evtl. ein zusätzlicher **C-Schüler**, der vom Ressort Einzelsport auf Vorschlag der Verbandstrainer nominiert wird; Auffüllung des Teilnehmerfeldes auf 16 Spieler über die Vergabe von flexiblen Quotenplätzen gemäß C 6.2.
- 4.5 Über Ausnahmen von den in C 4.1 - C 4.4 genannten Qualifikationsregeln entscheiden auf Landesbereichs- und Verbandsebene das Ressort Einzelsport und auf Bezirksebene und darunter der jeweilige Bezirk. Dabei können die Bezirke auch darüber entscheiden, ob in Ausnahmefällen die Bezirksquotenplätze für das 1. bzw. 2. LBRLT abweichend von der Reihenfolge des jeweiligen BRLTs vergeben werden.
5. Spieler, die durch Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Kreis oder Bezirk wechseln, behalten ihre erworbenen Qualifikationen bei.
6. **Härteplätze und flexible Quotenplätze**
- 6.1 Kann ein qualifizierter oder freigestellter Spieler an einem Ranglistenturnier nicht teilnehmen (z.B. wegen Krankheit/Verletzung, triftiger privater Gründe oder Terminüberschneidung mit einem anderen offiziellen Turnier), oder muss er während eines Ranglistenturniers aufgeben, so kann der Spieler (bzw. dessen Verein oder Bezirk) einen Antrag auf einen Härteplatz für das nächsthöhere Turnier stellen. Über die Genehmigung eines solchen Härteplatzes für VRLTs und LBRLTs entscheidet das Ressort Einzelsport, für die RLTs auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk.
- Pro RLT können in jedem Wettbewerb maximal 2 solcher Härteplätze vergeben werden.
- Ein solcher Härteplatz kann nur genehmigt werden, wenn der betreffende Spieler nach Einschätzung des entscheidenden Gremiums von seiner Spielstärke her auch gemäß 6.2 Absatz 2 einen flexiblen Quotenplatz erhalten würde (insbesondere auch im Vergleich mit den Kandidaten auf einen flexiblen Quotenplatz aus dem anderen Landesbereich bzw. den anderen Bezirken, Bezirksbereichen oder Kreisen). Als Basis für diese Einschätzung können z.B. Ergebnisse bei anderen (vorhergegangenen) Turnieren oder die bayer. TTRL herangezogen werden.
- Im Falle von Krankheit oder Verletzung ist zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Attests zwingende Voraussetzung für die Genehmigung des Härteplatzantrags.
- 6.2 Für LBRLTs und VRLTs vergibt das Ressort Einzelsport die sich aus C 4. ergebende Zahl von flexiblen Quotenplätzen. Davon können maximal 2 gemäß 6.1 als Härteplätze an Spieler vergeben werden, die beim entsprechenden BRLT bzw. LBRLT verhindert waren oder aufgegeben haben.
- Die restlichen flexiblen Quotenplätze werden auf der Basis der Ergebnisse der RLTs des vorherigen Durchgangs bzw. des Vorjahres oder/und auf der Basis der aktuellsten veröffentlichten bayer. TTRL auf die Bezirke bzw. Landesbereiche verteilt. Im Extremfall können also z.B. für ein LBRLT alle flexiblen Quotenplätze an den gleichen Bezirk vergeben werden. Die flexiblen Quotenplätze werden jedoch in der Reihenfolge des Ergebnisses des BRLTs bzw. LBRLTs vergeben, d.h. es werden keine Spieler übersprungen. Lediglich in Ausnahmefällen können solche flexiblen Quotenplätze auf Antrag der Verbandstrainer auch als Perspektivplätze vergeben werden, d.h. es kann z.B. ein flexibler Quotenplatz für das 1. LBRLT an den Sechstplatzierten des 1. BRLTs vergeben werden, während die Spieler auf den Plätzen 3-5 unberücksichtigt bleiben. Bei einem Perspektivplatz müssen auch die Verteilungsregeln (RLTs des vorherigen Durchgangs/des Vorjahres bzw. bayer. TTRL) nicht unbedingt berücksichtigt werden.

- 6.3 Für BBRLTs und BRLTs können Bezirke analog zu 6.2 die sich aus C 4. ergebenden flexiblen Quotenplätze vergeben.
7. Ist ein Spieler bei einem Ranglistenturnier zu seinem ersten Spiel gemäß Zeitplan oder Aufruf unter Beachtung von WO C 12 a nicht spielbereit oder gibt er eines der folgenden Spiele kampfflos ab, wird er aus der Wertung gestrichen.
8. Bei Ranglistenturnieren für Jugend, Schüler A und Schüler B auf der Ebene der Bezirke und niedriger ist die Einteilung eines OSR nicht bindend.
9. **Ersatzspieler**
- 9.1 Fallen bei einem Turnier Spieler aus, die sich von der unteren Ebene qualifiziert haben (also z.B. vom 1. BRLT zum 1. LBRLT), so kann die jeweilige untere Ebene einen Ersatzspieler stellen.
- 9.2 Fallen bei einem Turnier Spieler aus, die nach C 1. bis C 3. für dieses Turnier freigestellt waren oder nach C 6. einen Härteplatz bzw. einen flexiblen Quotenplatz erhalten haben, so werden diese nicht ersetzt. Das gleiche gilt für die Spieler, die sich nach C 4. beim 1. BRLT direkt zum 2. BRLT, beim 1. LBRLT direkt zum 2. LBRLT bzw. beim 1. VRLT direkt zum 2. VRLT qualifiziert haben, und für Spieler, die von einem Turnier einer höheren Ebene auf ein Turnier der nächst niedrigeren Ebene (z.B. vom 1. LBRLT zum 2. BRLT) zurückfallen. Es gilt jedoch in jedem Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nach B 1. bzw. B 2. nicht unterschritten werden darf. Zur Auffüllung der Teilnehmerfelder werden ggf. weitere flexible Quotenplätze gemäß C 6.2 bzw. C 6.3 vergeben.
- 9.3 Wenn Kreise die Quoten zu den Ranglistenturnieren des Bezirksbereichs nicht ausnutzen, können die dadurch freien Plätze an andere Kreise dieses Bezirksbereichs verteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der zuständige Fachwart.

**D Einzelmeisterschaften**

1. Bei allen Einzelmeisterschaften der Jugend, Schüler A und Schüler B sind in der Altersklasse Schüler B auch C-Schüler startberechtigt. Weiterhin können Schüler, die gemäß A 3. vom Ressort Einzelsport das Angebot erhalten haben, schon im 1. Durchgang an Ranglistenturnieren einer höheren Altersklasse teilzunehmen, auch bei Einzelmeisterschaften der Jugend und Schüler in der betreffenden höheren Altersklasse starten. Alle anderen Spieler können nur in ihrer eigenen Altersklasse starten. Doppel und gemischte Doppel dürfen nur aus Spielern derselben Altersklasse gebildet werden. (Ausnahmen: 1. C-Schüler, die an Einzelmeisterschaften der Schüler B teilnehmen, können auch mit B-Schülern Doppel oder gemischtes Doppel spielen; 2. Schüler, die gemäß A 3 in einer höheren Altersklasse starten, müssen auch im Doppel und gemischten Doppel in dieser höheren Altersklasse spielen.)
2. **Kreismeisterschaften**  
Die Kreismeisterschaften werden am selben Termin getrennt für die Altersklassen Jugend, Schüler A und Schüler B, ohne Unterteilung in Leistungsklassen durchgeführt. Der Teilnehmerkreis wird nicht beschränkt. Es müssen in allen Altersklassen die Wettbewerbe Einzel und Doppel ausgetragen werden. Die Entscheidung über die Austragung des gemischten Doppels trifft der jeweilige Kreis. Der Kreis entscheidet auch über die Austragungssysteme, wobei für die Einzelwettbewerbe das K.o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde (WO C 1.3 f) und für die Doppelwettbewerbe das einfache K.o.-System (WO C 1.3 b) empfohlen wird.
3. **Bezirksmeisterschaften**  
Die Bezirksmeisterschaften werden am selben Termin getrennt für die Altersklassen Jugend, Schüler A und Schüler B durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind 16 bis 32 Jugendliche je Altersklasse (nach Maßgabe der Bezirke). Es müssen in allen Altersklassen die Wettbewerbe Einzel und Doppel ausgetragen werden. Die Entscheidung über die Austragung des gemischten Doppels trifft der jeweilige Bezirk. Die Einzelwettbewerbe werden nach dem K.o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde (WO C 1.3 f) und die Doppelwettbewerbe nach dem einfachen K.o.-System (WO C 1.3 b) durchgeführt. Die Durchführung einer Bezirksmeisterschaft für die Leistungsklasse B ist den Bezirken freigestellt, sofern die Bezirksmeisterschaft für alle A-Klassen-Spieler offen ist und sie am selben Termin ausgetragen, in einer anderen Halle abgewickelt und die Teilnahme je Einzelkonkurrenz auf maximal 32 Teilnehmer beschränkt wird.
4. **Bayerische Einzelmeisterschaften der Jugend und Schüler**
- 4.1 Allgemeines  
Die Meisterschaften werden am selben Termin, getrennt für Jugend, Schüler A und Schüler B, in den Wettbewerben Einzel, Doppel und gemischtes Doppel ausgetragen.

## 4.2 Teilnehmer

Die Teilnehmerfelder in den Einzelkonkurrenzen betragen für Jugend 32, für Schüler A und Schüler B jeweils 24 Teilnehmer.

Jeder Bezirk erhält in der Altersklasse Jugend eine Grundquote von 2 Mädchen und 2 Jungen und in den Altersklassen Schüler A bzw. Schüler B eine Grundquote von 1 Mädchen und 1 Jungen.

In allen Altersklassen sind zudem die (bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden Altersklasse startberechtigten) besten 8 Spieler des jeweiligen 2. VRLTs persönlich qualifiziert. Dabei können Spieler, die beim 2. VRLT entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Ressorts Einzelsport entsprechend ihrer Spielstärke eingereicht werden.

Die restlichen 10 Plätze (Jugend) bzw. 9 Plätze (Schüler A und B) werden zunächst gemäß der (anschließend an die persönlich Qualifizierten) weiteren Reihenfolge beim 2. VRLT der jeweiligen Altersklasse bis einschließlich Platz 14 (wobei wiederum nur die Spieler berücksichtigt werden, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden Altersklasse startberechtigt sind; entschuldigt fehlende Spieler können ggf. auch hier eingereicht werden) und danach unter Heranziehung der Bayer. TTRL vom 11.8. an die Bezirke der betreffenden Spieler vergeben. Dabei werden in der Bayer. TTRL nur die Spieler berücksichtigt, die bei den Bayer. Meisterschaften in der betreffenden Altersklasse auch tatsächlich startberechtigt wären und an mindestens einem LBRLT der jeweiligen Altersklasse teilgenommen haben. Außerdem bleiben in der Bayer. TTRL die Spieler unberücksichtigt, die bereits über ihre Platzierung beim 2. VRLT (bzw. gemäß Einreihung bei entschuldigtem Fehlen) persönlich qualifiziert sind oder einen Platz für ihren Bezirk geholt haben.

## 4.3 Ersatzspieler

Fällt ein Spieler aus, so kann der jeweilige Bezirk einen Ersatzspieler melden. Kann ein Bezirk seine Quote nicht erfüllen, kann das Ressort Einzelsport die Plätze an andere Bezirke vergeben.

## 4.4 Austragungsmodus

Die Einzelkonkurrenzen werden nach einem K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde, in welcher in Gruppen zu je 4 Spielern "jeder gegen jeden" gespielt wird, ausgetragen (WO C 1.3 f).

Die Doppelkonkurrenzen werden nach dem einfachen K.-o.-System durchgeführt (WO C 1.3 b).

## 4.5 Ausschreibung

In der Ausschreibung müssen alle für die Teilnehmer wichtigen Punkte enthalten sein.

- a) Ausrichter
- b) Austragungsort, Rahmenzeitplan
- c) Konkurrenzen (WO A 10.10 a)
- d) Austragungsmodus
- e) Teilnahmeberechtigung und Quoten
- f) Meldung
- g) Ball- und Tischmarke
- h) Auslosung
- i) Setzung
- j) Quartiere
- k) Siegerehrung und Preise.

## 4.6 Auslosung

a) Die Auslosung wird vom BTTV durchgeführt.

Auslosung der Vorrundengruppen im Einzel:

Die an 1-8 (Jugend) bzw. 1-6 (Schüler A und B) gesetzten Spieler werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-H (Jugend) bzw. A-F (Schüler A und B) zugeordnet, d.h. Platz 1 der Setzungsliste kommt in Gruppe A usw. Die an 9-16 (Jugend) bzw. 7-12 (Schüler A und B) gesetzten Spieler werden danach so in die Gruppen gelost, dass möglichst keine 2 Spieler aus dem gleichen Bezirk in einer Gruppe aufeinander treffen. Zuletzt werden die restlichen Spieler einer Altersklasse so auf die freien Plätze der Gruppen gelost, dass Teilnehmer des gleichen Bezirks gleichmäßig auf die Gruppen verteilt sind. Gleichmäßige Verteilung bedeutet dabei, dass in einer Gruppe nur dann zwei Spieler aus dem gleichen Bezirk sein dürfen, wenn in allen anderen Gruppen jeweils schon mindestens ein Spieler aus diesem Bezirk ist.

Innerhalb der Gruppen ist die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platzziffern), dass eventuelle Spiele zwischen Spielern des gleichen Bezirks gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.

b) Auslosung der Endrunde im Einzel:

Für die Endrunde wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzungsliste aus den Gruppensiegern eine neue Setzreihenfolge erstellt. Die Plätze 1-4 dieser neuen Setzungsliste werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die entsprechenden Rasterplätze gelost. In den Altersklassen Schüler A und B erhalten diese 4 Spieler zudem in der ersten Runde ein Freilos.

Danach werden die Plätze 5-8 (Altersklasse Jugend) bzw. 5-6 (Altersklassen Schüler A und B) der neuen Setzungsliste unter Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die freien Rasterplätze gelost, dass sie in der ersten Runde keinesfalls auf einen anderen Gruppensieger treffen. In den Altersklassen Schüler A und B dürfen zudem die Plätze 5-6 der neuen Setzungsliste frühestens im Halbfinale auf einen der Spieler auf den Plätzen 1-2 der neuen Setzungsliste treffen.

Im dritten Schritt werden die Gruppenzweiten ebenfalls mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so eingelost, dass auf jeden Fall alle Gruppenzweiten auf ihren jeweiligen Gruppensieger erst wieder im Endspiel treffen können.

Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit bedeutet dabei, dass Spieler des gleichen Bezirks erst möglichst spät aufeinandertreffen sollen. Daher werden die Spieler eines Bezirks möglichst gleichmäßig auf die Hälften des K.-o.-Rasters, dann auf die Viertel und zuletzt auf die Achtel verteilt.

c) Auslosung im Doppel und Mixed:

Zunächst werden die Paare der Setzungsliste ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die entsprechenden Rasterplätze gelost. In den Altersklassen Schüler A und B erhalten diese Paare in der ersten Runde zudem ein Freilos.

Danach werden mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit alle nicht gesetzten Paare eingelost, die sich aus zwei Spielern des gleichen Bezirks zusammensetzen.

Als letztes werden wieder mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit die restlichen Paare eingelost.

d) Um eine deutliche Unausgewogenheit zu beseitigen, wird in den Einzelwettbewerben – unter Einbeziehung der weiteren Reihenfolge der Setzungsliste – neu ausgelost, wenn mindestens drei der an 1-8 (Jugend) bzw. 1-6 (Schüler A und B) gesetzten Spieler ausfallen.

## 4.7 Setzung

Zur Erstellung der Setzungsreihenfolge im Einzel wird zunächst die Reihenfolge des DTTB-TOP 48, danach die des DTTB-TOP 16 (falls zum Zeitpunkt der Auslosung schon beendet), danach die des 2. VRLTs bis einschließlich Platz 12 der jeweiligen Altersklasse und danach die bayer. TTRL vom 11.8. der jeweiligen Altersklasse herangezogen. Spieler, die bei einem der RLTs entschuldigt gefehlt haben, werden vom Ressort Einzelsport entsprechend der Spielstärke in die Setzliste eingereiht. Es werden pro Vorrundengruppe zwei Spieler gesetzt.

Die Setzungsreihenfolge im Doppel und Mixed wird wie folgt erstellt:

1. Titelverteidiger
2. Weitere Reihenfolge durch die kleinere Summe der Plätze in der Einzelsetzungsliste beider Partner.

Dabei werden im Doppel pro Altersklasse 4 und im Gemischten Doppel 8 Paare gesetzt.

## IV. Einzelspielbetrieb der Altersklasse Schüler C

## A Ranglistenturniere der C-Schüler

1. Das Ranglistensystem der C-Schüler wird in einem Durchgang auf der Ebene der Bezirke (BRLTs), der Landesbereiche (LBRLT) und des Verbands (VRLT) durchgeführt. Den Bezirken und Kreisen ist es freigestellt, RLTs auf weiteren Ebenen bzw. einen weiteren (vorgesicherten) Durchgang auf ihrer Ebene durchzuführen. Es ist jedoch in jedem Fall sicherzustellen, dass alle C-Schüler auch an allen RLTs gemäß III. A teilnehmen können, an denen B-Schüler teilnahmeberechtigt sind (d.h. an den RLTs des 1. Durchgangs der B-Schüler und an den RLTs des 2. Durchgangs der A-Schüler und der B-Schüler). C-Schüler-Turniere dürfen also entweder nicht am gleichen Termin wie RLTs gemäß III. A stattfinden, an denen B-Schüler teilnahmeberechtigt sind, oder für C-Schüler müssen entsprechende Freistellungs- bzw. Härteplatzregelungen gelten, so dass sie nur an einem der beiden am gleichen Termin stattfindenden Turniere teilnehmen müssen.
2. Die Ranglistenturniere umfassen die auf der jeweiligen Ebene stärksten C-Schüler.
3. Die Ranglistenturniere der C-Schüler werden in der aus den Aufstiegsbestimmungen (siehe C 2. bis C 3.) hervorgehenden Reihenfolge durchgeführt. Die RLTs der Schüler C können auf allen Ebenen am selben Termin parallel zu einem RLT der Jugend oder Schüler A ausgetragen werden. Außer den LBRLTs dürfen jedoch keine Ranglistenturniere der Schüler C terminlich mit Ranglistenturnieren der Schüler B zusammenfallen. Falls es sich aus Termingründen nicht umgehen lässt, kann das LBRLT der Schüler C am gleichen Wochenende wie das 1. VRLT der Schüler B durchgeführt werden. Wenn sich dann ein C-Schüler für beide (am gleichen Wochenende stattfindenden) RLTs qualifiziert, so kann er am 1. VRLT der Schüler B teilnehmen und erhält für das VRLT der Schüler C einen Härteplatz (er muss also nicht am LBRLT der Schüler C teilnehmen).

## B Austragungsmodus

1. Über Austragungsmodus und Teilnehmerzahlen bei den Ranglistenturnieren der Schüler C auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk bzw. Kreis.
2. An den Ranglistenturnieren der Schüler C auf Landesbereichs- und Verbandsebene nehmen in der Regel teil
 

auf der Ebene der Landesbereiche	16 Spieler
auf der Ebene des Verbandes	16 Spieler
3. Bei den **LBRLTs** der Schüler C werden die Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vereins- und Bezirkszugehörigkeit in zwei möglichst gleichstarke Gruppen im Normalfall zu je 8 (maximal 9) Spielern gelost. Die auf den Plätzen 1-2 der Vorrundengruppen platzierten Spieler spielen in einer Endrundengruppe die Plätze 1-4 aus, die auf den Plätzen 3-6 der Vorrundengruppen platzierten Spieler die Plätze 5-12 und die restlichen Spieler der Vorrundengruppen die weitere Platzierung ab Platz 13. Bei weniger als 15 Teilnehmern entfällt diese letzte Endrundengruppe, d.h. alle ab Platz 3 platzierten Spieler der Vorrundengruppen spielen in einer Endrundengruppe die Plätze ab Platz 5 aus. Bei 12 Teilnehmern und weniger wird immer in einer Gruppe gespielt, d. h. es werden keine Vorrundengruppen gebildet. Bei mehr als 18 Teilnehmern werden 3 Vorrundengruppen gebildet. Aus Vorrundengruppen mit 6 Spielern werden dabei die auf den Plätzen 1-3 und aus Vorrundengruppen mit 7 oder 8 Spielern die auf den Plätzen 1-4 platzierten Spieler zu einer Endrundengruppe zusammengefasst. Die nach Satz 2 dieses Absatzes nicht auf den Plätzen 1-3 bzw. 1-4 platzierten Spieler werden zur Ermittlung der weiteren Platzierungen ebenfalls zu einer Endrunde zusammengefasst.
4. In allen Gruppen spielt „Jeder gegen Jeden“. Dabei werden die Ergebnisse der in einer Vorrundengruppe ausgetragenen Spiele zweier Spieler in die Endrundengruppe übernommen.
5. Das **VRLT** der Schüler C wird als zweitägige Veranstaltung in einer Gruppe in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen (Ausnahme: Bei mehr als 16 Teilnehmern werden 2 Vorrundengruppen gebildet).
6. Innerhalb aller Gruppen ist sowohl bei den LBRLTs als auch beim VRLT die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platzziffern), dass Spiele zwischen Spielern des gleichen Vereins gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden. Es liegt in der Entscheidung der jeweiligen Turnierleitung, ob auch die Spiele zwischen Spielern des gleichen Bezirks gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.
7. Über die Platzierung innerhalb einer Gruppe siehe WO C 1.3 e.

**C Aufstiegsbestimmungen**

1. Über die Aufstiegsbestimmungen zu den Ranglistenturnieren der Schüler C auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk.
2. Für das **LBRLT** der C-Schüler erhält jeder Bezirk (OBB-W und OBB-O getrennt) eine Grundquote von 3 Spielern.  
1 weiterer Platz pro Landesbereich erhält der jeweils bestplatzierte Bezirk des letzten Schüler-C-Bayernpokals. Geht dieser Platz an OBB, so entscheidet der Bezirk OBB über die Vergabe dieses Platzes an OBB-W oder OBB-O.  
Zusätzlich erhalten die Bezirke der 3 beim Future Cup der Vorsaison bestplatzierten Spieler eines Landesbereichs, die noch in der Altersklasse geblieben sind, je einen weiteren Platz. Sollten vom Future Cup nicht mindestens 3 Spieler eines Landesbereichs in der Altersklasse geblieben sein, wird die Reihenfolge des letztjährigen LBRLTs herangezogen, ggf. danach die weitere Reihenfolge beim Bayernpokal.  
Führt ein Bezirk nur ein BRLT der Schüler C durch, so muss der Bezirk die Plätze für das LBRLT aufgrund der Platzierungen bei diesem BRLT vergeben. Führt ein Bezirk zwei BRLTs der Schüler C durch, so ist es dem Bezirk freigestellt, ob er die Plätze für das LBRLT nur aufgrund der Platzierungen beim 2. BRLT vergibt, oder ob er zur Vergabe der Plätze auch das 1. BRLT heranzieht. Abweichungen von dieser Reihenfolge sind für C-Schüler erlaubt, die sich für das 2. BRLT der Schüler A qualifizieren, wenn dieses am selben Wochenende wie das BRLT der Schüler C stattfindet. In Ausnahmefällen können die Bezirke weitere Abweichungen von der Reihenfolge beschließen.  
Desgleichen kann in Ausnahmefällen auch das Ressort Einzelsport für das LBRLT der Schüler C Härteplätze vergeben. Hierfür gilt III. C 6.1 entsprechend. Insbesondere kann das Ressort Einzelsport Härteplätze an Bezirke vergeben, in denen durch zu viele nach Absatz 4 Satz 3 vergebene Quotenplätze (d.h. Quotenplätze, die an für das 2. BRLT der Schüler A qualifizierte C-Schüler vergeben werden) keine (oder zu wenige) Quotenplätze für das bzw. die BRLTs der Schüler C übrig bleiben.
3. Am **VRLT** der C-Schüler nehmen die auf den Plätzen 1-6 platzierten Spieler der beiden LBRLTs und die Spieler, die nach A 3. Absatz 4 einen Härteplatz erhalten haben (C-Schüler, die sich für das 1. VRLT der Schüler B qualifizieren und wegen Terminüberschneidung nicht am LBRLT der Schüler C teilnehmen können), teil. Die Auffüllung auf 16 Teilnehmer erfolgt über die Vergabe weiterer Härteplätze durch das Ressort Einzelsport.  
Findet das VRLT der Schüler C am gleichen Termin wie das 2. VRLT der Schüler A statt und qualifiziert sich ein C-Schüler für beide Turniere, so wird er vom VRLT der Schüler C freigestellt und kann am 2. VRLT der Schüler A teilnehmen.
4. Außer der unter C 3. Absatz 2 dargestellten Ausnahme werden bei den Schülern C auf Landesbereichs- und Verbandsebene generell keine Spieler freigestellt.
5. Über Ausnahmen von den in C 2. bis C 3. genannten Qualifikationsregeln entscheidet das Ressort Einzelsport.
6. Bei Ranglistenturnieren der Schüler C auf der Ebene der Bezirke und niedriger ist die Einteilung eines OSR nicht bindend.
7. Ist ein Spieler bei einem Ranglistenturnier zu seinem ersten Spiel gemäß Zeitplan oder Aufruf unter Beachtung von WO C 12 a nicht spielbereit oder gibt er eines der folgenden Spiele kampflos ab, wird er aus der Wertung gestrichen.

**8. Ersatzspieler**

- 8.1 Über die Ersatzspielerregelung bei Ranglistenturnieren der Schüler C auf Bezirksebene und darunter entscheidet der jeweilige Bezirk oder Kreis.
- 8.2 Fallen bei einem LBRLT der Schüler C Spieler aus, die sich nach C 2. Absatz 1-4 über die Bezirksquote qualifiziert haben, so kann der jeweilige Bezirk einen Ersatzspieler stellen. Fallen Spieler aus, die nach C 2. Absatz 5 vom Ressort Einzelsport einen Härteplatz erhalten haben, so werden diese nicht ersetzt.
- 8.3 Fallen beim VRLT der Schüler C Spieler aus, die sich nach C 3. über ein LBRLT qualifiziert haben (Platz 1-6), so rücken die Spieler ab Platz 7 des jeweiligen Landesbereichs nach.  
Fällt ein Spieler aus, der nach C 3. Absatz 1 einen Härteplatz erhalten hat, so entscheidet das Ressort Einzelsport über die weitere Ersatzreihenfolge. Das gleiche gilt, falls einer dieser Spieler durch Ausfall eines der auf Platz 1-6 platzierten Spieler nach 8.3 Absatz 1 einen Ersatzplatz erhält.

**D Einzelmeisterschaften der C-Schüler****1. Kreismeisterschaften der Schüler C**

Die Entscheidung über die Austragung von Kreismeisterschaften der Schüler C liegt beim jeweiligen Kreis. Der Kreis entscheidet auch über Austragungsmodus und ob neben dem Einzel auch die Wettbewerbe Doppel und/oder gemischtes Doppel ausgetragen werden.

**2. Bezirksmeisterschaften der Schüler C**

Jeder Bezirk muss Bezirksmeisterschaften der Schüler C austragen. Der jeweilige Bezirk entscheidet über Teilnehmerzahl, Qualifikationskriterien, Austragungsmodus und ob neben dem Einzel auch die Wettbewerbe Doppel und/oder gemischtes Doppel ausgetragen werden.

**3. Bayerische Meisterschaften der Schüler C (Future Cup)****3.1 Allgemeines**

Der Future Cup stellt die offiziellen Bayer. Einzelmeisterschaften der Schüler C dar. Das Turnier wird nur im Einzel ausgetragen.

**3.2 Teilnehmer**

Die Teilnehmerfelder betragen bei C-Schülern und C-Schülerinnen jeweils 40 Teilnehmer.

Jeder Bezirk erhält eine Grundquote von 4 Mädchen und 4 Jungen, OBB jeweils 6. Zusätzlich zu dieser Grundquote sind teilnahmeberechtigt:

8 persönlich qualifizierte Spieler, nämlich zunächst die Teilnehmer und Qualifizierten für das 2. VRLT der Schüler A, danach die Teilnehmer und Qualifizierten für das 2. VRLT der Schüler B und danach Auffüllung auf 8 Plätze durch die Reihenfolge beim VRLT Schüler C; dabei können Spieler, die beim VRLT der Schüler C entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Ressorts Einzelsport entsprechend ihrer Spielstärke eingereicht werden;

2 Härteplätze, die vom Ressort Einzelsport entweder an Bezirke oder persönlich an bestimmte Spieler vergeben werden.

**3.3 Ersatzspieler**

Fällt ein Spieler aus, so kann der jeweilige Bezirk einen Ersatzspieler melden. Kann ein Bezirk seine Quote nicht erfüllen, kann das Ressort Einzelsport die Plätze an andere Bezirke vergeben.

## 3.4 Austragungsmodus

Die Einzelkonkurrenzen werden nach einem fortgesetzten K.-o.-System mit vorge-schalteter Qualifikationsrunde, in welcher in Gruppen zu je 5 Spielern "jeder gegen jeden" gespielt wird, ausgetragen (analog WO C 1.3 f). In der Endrunde spielen jeweils im fortgesetzten K.o.-System die Gruppenersten und –zweiten um die Plätze 1-16, die Gruppendritten und –vierten um die Plätze 17-32 sowie die Gruppenfünften um die Plätze 33-40. Fortgesetztes K.-o.-System bedeutet, dass jeweils auch die Verlierer einer K.-o.-Runde (ohne neue Auslosung, d.h. es gilt die analoge Auslosung wie für die jeweiligen Sieger) die weiteren Platzierungen ausspielen.

## 3.5 Ausschreibung

Für die Ausschreibung gilt III. D 4.5 entsprechend.

## 3.6 Auslosung

a) Die Auslosung wird vom BTTV durchgeführt.

Auslosung der Vorrundengruppen:

Die an 1-8 gesetzten Spieler werden entsprechend der Setzungsreihenfolge fest den Gruppen A-H zugeordnet, d.h. Platz 1 der Setzungsliste kommt in Gruppe A usw. Die an 9-16 gesetzten Spieler werden danach so in die Gruppen gelost, dass möglichst keine zwei Spieler aus dem gleichen Bezirk in einer Gruppe aufeinander treffen.

Zuletzt werden die restlichen Spieler so auf die freien Plätze der Gruppen gelost, dass Teilnehmer des gleichen Bezirks gleichmäßig auf die Gruppen verteilt sind. Gleichmäßige Verteilung bedeutet dabei, dass in einer Gruppe nur dann zwei Spieler aus dem gleichen Bezirk sein dürfen, wenn in allen anderen Gruppen jeweils schon mindestens ein Spieler aus diesem Bezirk ist. Innerhalb der Gruppen ist die Spielreihenfolge so zu wählen (über die Vergabe der Platzziffern), dass eventuelle Spiele zwischen Spielern des gleichen Bezirks gegeneinander möglichst frühzeitig ausgetragen werden.

b) Auslosung der Endrunde:

Für die Endrunde um die Plätze 1-16 wird unter Heranziehung der vor dem Turnier erstellten Setzungsliste aus den Gruppensiegern eine neue Setzreihenfolge erstellt. Die Plätze 1-4 dieser neuen Setzungsliste werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit auf die entsprechenden Rasterplätze gelost.

Danach werden die Plätze 5-8 der Setzungsliste für die Endrunde unter Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die freien Rasterplätze gelost, dass sie in der ersten Runde keinesfalls auf einen anderen Gruppensieger treffen.

Im dritten Schritt werden die Gruppenzweiten ebenfalls mit Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so eingelost, dass auf jeden Fall alle Gruppenzweiten auf ihren jeweiligen Gruppensieger erst wieder im Endspiel treffen können.

Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit bedeutet dabei, dass Spieler des gleichen Bezirks erst möglichst spät aufeinandertreffen sollen. Daher werden die Spieler eines Bezirks möglichst gleichmäßig auf die Hälften des K.-o.-Rasters, dann auf die Viertel und zuletzt auf die Achtel verteilt.

Bei der Auslosung der Endrunde um die Plätze 17-32 werden zunächst die Gruppendritten ohne Setzungsliste, aber unter Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die Rasterplätze gelost, dass sie in der ersten Runde keinesfalls auf einen anderen Gruppendritten treffen. Danach werden die Gruppenvierten ebenfalls unter Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so auf die freien Rasterplätze gelost, dass auf jeden Fall alle Gruppenvierten erst wieder im letzten Spiel auf ihren jeweiligen Gruppendritten treffen können.

Die Auslosung der Endrunde um die Plätze 33-40 erfolgt ohne Setzungsliste so, dass Spieler des gleichen Bezirks möglichst gleichmäßig auf die Hälften bzw. Viertel verteilt werden.

c) Die Vorrundengruppen werden auch dann nicht neu ausgelost, wenn gesetzte Spieler ausfallen.

## 3.7 Setzung

Zur Erstellung der Setzungsreihenfolge wird die Reihenfolge des 2. VRLTs der Schüler A, danach die des 2. VRLTs der Schüler B, danach die des VRLTs der Schüler C und danach die bayer. TTRL vom 11.12. herangezogen; dabei können Spieler, die bei einem der VRLTs entschuldigt gefehlt haben, durch Entscheidung des Ressorts Einzelsport entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzungsreihenfolge eingereiht werden. Es werden pro Vorrundengruppe zwei Spieler gesetzt.

## V. Bayernpokal der Schüler C

## A Allgemeines

1. Der Bayernpokal der C-Schüler ist ein Mannschaftsturnier und dient dem jährlichen Vergleich der C-Schüler-Auswahlmannschaften der 7 bayerischen Bezirke.
2. Auf der Basis der Platzierungen beim Bayernpokal der Schüler C kann der BTTV leistungsabhängige Fördergelder an die einzelnen Bezirke vergeben. Die Entscheidung über die Höhe und Verteilung dieser Gelder trifft der Vorstand Jugend.

## B Austragungsmodus

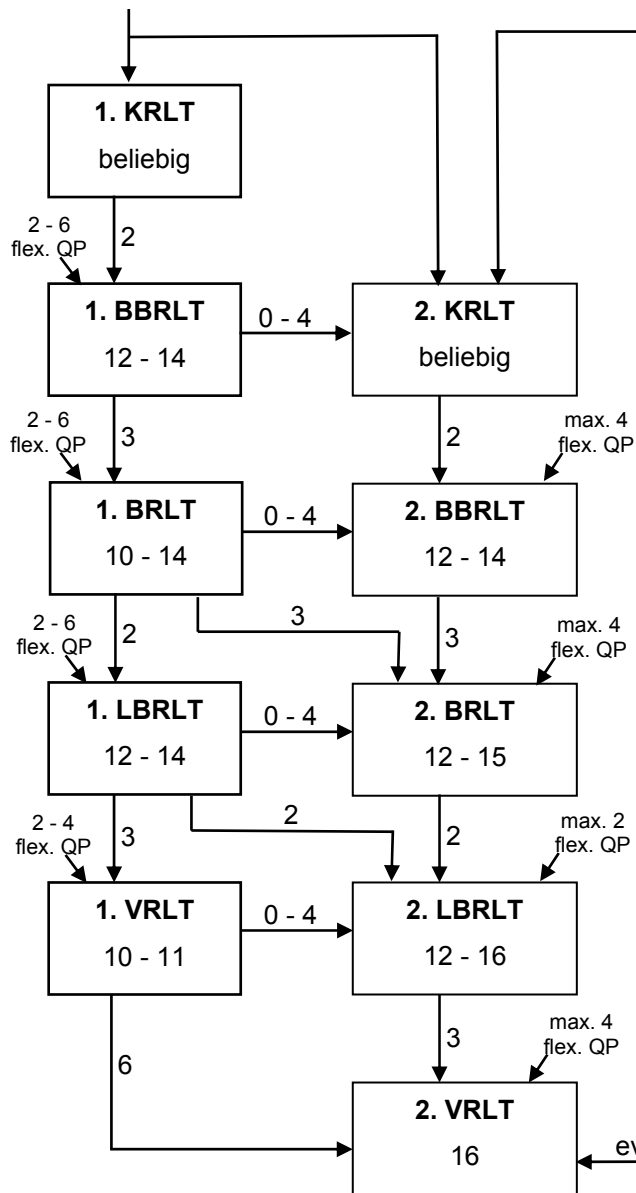
1. Das Turnier wird als zweitägige Veranstaltung in der Form „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen.
2. An dem Turnier nehmen pro Bezirk eine C-Schüler und eine C-Schülerinnen-Mannschaft teil.
3. Zur Auffüllung auf maximal 8 teilnehmende Mannschaften können Gastmannschaften eingeladen werden.
4. Jede Mannschaft besteht aus maximal 4 Spielern der Altersklasse Schüler C, von denen pro Mannschaftskampf 3 eingesetzt werden können. Für die Aufstellung der Mannschaften sind die Bezirke zuständig.
5. Die einzelnen Mannschaftskämpfe werden im Swaythling-Cup-System (WO D 8 a) ausgetragen. Es werden dabei in den Mannschaftskämpfen alle Spiele ausgetragen und auch alle Spiele gewertet.
6. Für Ausschreibung und Abwicklung des Turniers ist das Ressort Schüler-Mannschaftsmeisterschaften/Pokal zuständig.

## VI. Schlussbestimmung

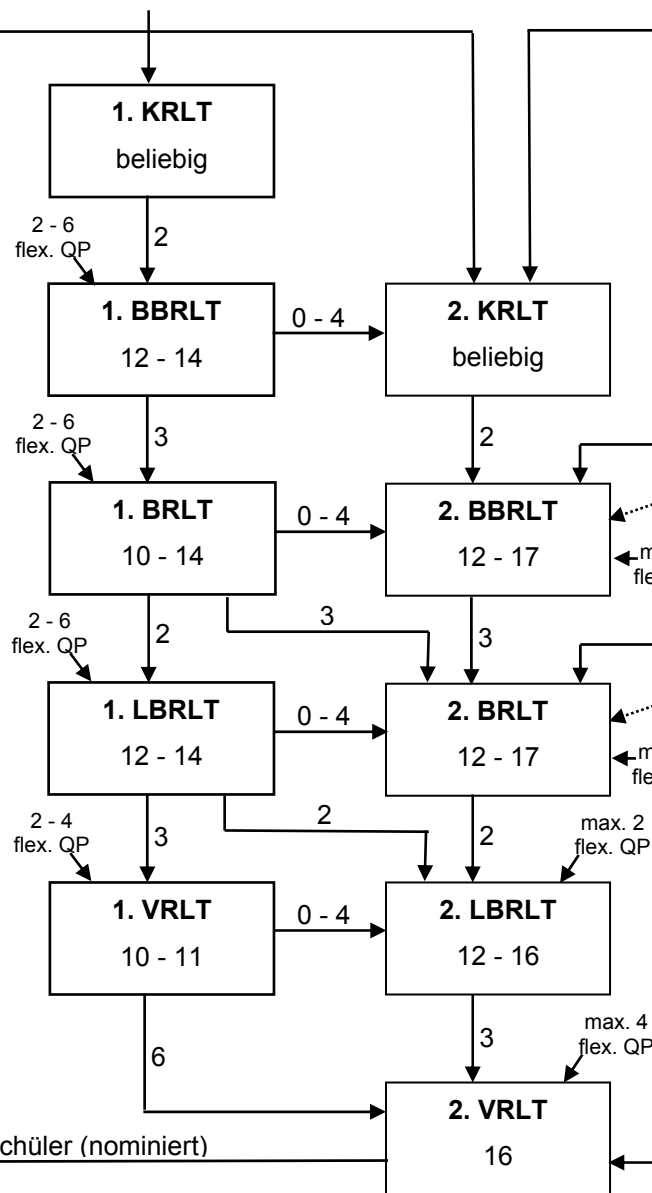
Diese Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.

# Schematische Darstellung des Ranglistensystems der Jugend und Schüler im BTTV

## Jugend



## Schüler A



## Schüler B

